

**Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses  
am 17. Oktober 2016**

**BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN**

<b>1.</b>	<b>Annahme von Spenden; Genehmigung</b>  <b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b> Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.
<b>2.</b>	<b>Förderung des Tourismus; Rechenschaftsbericht/Verwendung der Mittel für 2016</b>  <b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b>  1) Die Präsentation wird zur Kenntnis genommen. Sie wird der Niederschrift als Anlage beigelegt. 2) Die Aufwendungen für die Weiterentwicklung der VHB-Gästekarte (60.000 €) sind zu belegen; ein entsprechender Bericht ist nachzureichen. 3) Für die Vorberatung des Haushalts (05.12.2016) sind die Maßnahmen, die auch in 2017 mit insgesamt 200.000 € gefördert werden sollen, im Rahmen einer entsprechenden Übersicht darzustellen. 4) Im Interesse einer Gesamtübersicht sollen darüber hinaus zu den jeweiligen Maßnahmen Kurzberichte erstellt werden. Für die Maßnahmen, die bereits bisher gefördert worden sind, sind in die Kurzberichte auch Aussagen über die konkrete Mittelverwendung bzw. Effizienz aufzunehmen.
<b>3.</b>	<b>Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz;</b> <b>a) Umwandlung von befristeten Arbeitsverhältnissen der SchulsozialarbeiterInnen in den VABO-Klassen in Dauerarbeitsverhältnisse</b> <b>b) Erhöhung der Zahl der Stellen</b>  <b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b>  <b><u>Zu a)</u></b>  1. Die befristeten Arbeitsverhältnisse von drei Schulsozialarbeiterinnen in den VABO-Klassen, die im Schuljahr 2014/15 eingestellt wurden, werden noch 2016 in Dauerarbeitsverhältnisse umgewandelt. Gleichzeitig erfolgt eine Aufnahme der Stellen in den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017. 2. Die befristeten Arbeitsverhältnisse von sieben SchulsozialarbeiterInnen in den VABO-Klassen, die ab dem Schuljahr 2015/16 eingestellt wurden, werden in Dauerarbeitsverhältnisse umgewandelt. Hierzu erfolgt eine Aufnahme der Stellen in den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017.  <b><u>Zu b)</u></b>  Im Jahr 2017 werden aufgrund der absehbaren Entwicklung voraussichtlich zwei weitere VABO-Klassen eingerichtet. Die dafür erforderliche Stelle (2 x 0,5) wird ebenfalls (unbefristet) in den Stellenplan 2017 aufgenommen und ggf. bedarfsgerecht besetzt.

**Hinweise:**

- *Im Kultur- und Schulausschusses am 19.09.2016 wurde darum gebeten, der Vorlage eine Zusammenstellung über die Aufgaben der Schulsozialarbeiter beizufügen. Darüber hinaus sollte über den Verbleib der Schüler/innen des Schuljahres 2015/16 berichtet werden.*
- *Ein entsprechender Bericht für die Robert-Gerwig-Schule Singen war der Vorlage für den Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) beigefügt. In der nächsten Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 21.11.2016 wird vollumfänglich berichtet.*
- *Darüber hinaus wurde vom **Vorsitzenden** eine Vorstellung der Arbeit der Schulsozialarbeiter/innen im VFA/KT für möglich gehalten.*
- *Aus der Mitte des Ausschusses wurde eine volle Kostenerstattung durch das Land für erforderlich gehalten. Die bisherigen Zuschüsse von 16.700 €/Jahr reichen bei weitem nicht aus. Diese Forderung ist gemeinsam mit den anderen Stadt- und Landkreisen mit Nachdruck weiter zu verfolgen.*
- *Eine Betreuung ist nach der Erstunterbringung (Zuständigkeit: Landkreis) auch in der Anschlussunterbringung zu gewährleisten. Eine enge Abstimmung mit den Städten und Gemeinden ist daher zwingend erforderlich. Diese ist durch das Sozialdezernat des Landkreises sicherzustellen.*

**4. ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH;  
Jahresabschluss 2015**

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:**

- 1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag von 3.306,97 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

**4.1 ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH;  
Jahresabschluss 2015 - Entlastung des Aufsichtsrats**

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreises Bodenseekreis und Konstanz mbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.**

**Hinweis:**

*Der **Vorsitzende** sowie die Kreisräte **Baumert, Jüppner** und **Ostermaier** nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

*Die Sitzung wurde von Herrn **Gärtner** (Erster Landesbeamter) geleitet.*

5.	<p><b>Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2015</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Ambulanten Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird festgestellt.</li> <li>2. Der Jahresfehlbetrag von 25.778,67 € wird mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 519.366,34 € verrechnet.</li> <li>3. Der Bilanzgewinn in Höhe von 292.147,18 € wird auf neue Rechnung vorge- tragen.</li> <li>4. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.</li> </ol>
5.1	<p><b>Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2015 - Entlastung des Aufsichtsrats</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Ambulanten Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.</p> <p><b><u>Hinweis:</u></b></p> <p><i>Herr <b>Goßner</b> (Sozialdezernent und Mitglied des Aufsichtsrats) begab sich während der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich</i></p>
6.	<p><b>Bodensee Standort Marketing GmbH; Jahresabschluss 2015</b></p> <p><b><u>Beschluss 1 (einstimmig):</u></b></p> <p>Die in der Gesellschafterversammlung am 27.07.2016 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Jahresabschluss 2015 wird festgestellt.</li> <li>2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.254,88 € wird aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.</li> </ol> <p><b><u>Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.</li> </ol> <p><b><u>Hinweise:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreisrat <b>Staab</b> beantragte eine gesonderte Abstimmung über Ziff. 3 des Beschlussvorschlags. Dem wurde ohne förmliche Abstimmung zugestimmt.</li> <li>• Kreisrat <b>Jürgen Leipold</b> monierte, dass der Vertreter des Landkreises dem Beschluss schon zuvor in der Gesellschafterversammlung zugestimmt hatte. Dies zwar unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums, aber das sollte nicht mehr so gemacht werden. Künftig sollte/n der Vertreter/die Vertreter in der Gesellschafterversammlung ZUERST das Votum des Ausschusses/des Kreistags einholen, bevor er/sie in der Gesellschafterversammlung zu-</li> </ul>

	<p>stimmt/zustimmen. Dies u. a. auch deshalb, weil es in Einzelfällen durchaus vorkommen könnte, dass die beiden Voten von einander abweichen und dies sollte vermieden werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der <b>Vorsitzende</b> nahm dies zur Kenntnis, gab jedoch zu bedenken, dass es bestimmte zeitliche Restriktionen gibt, die zu beachten sind. Außerdem tagen die Ausschüsse/der Kreistag im Gegensatz zum Gemeinderat nur alle drei Monate. Unabhängig davon betont er, dass der Ausschuss/der Kreistag in seiner Entscheidungshoheit durch die Vorab-Zustimmung in keiner Weise beeinträchtigt wird bzw. gebunden ist.</li> </ul>
6.1	<p><b>Bodensee Standort Marketing GmbH; Jahresabschluss 2015 - Entlastung des Gesellschafterausschusses</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der in der Gesellschafterversammlung am 27.07.2016 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums gefasste Beschluss zur Entlastung des Gesellschafterausschusses wird bestätigt.</p> <p><b><u>Hinweise:</u></b></p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> und die Kreisräte <b>Häusler, Ostermaier</b> und <b>Stolz</b> nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</p> <p>Die Sitzung wurde von Kreisrat <b>Burchardt</b> geleitet.</p>
7.	<p><b>Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2015</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Die in der Gesellschafterversammlung am 26.06.2015 vorbehaltlich der Entscheidung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird genehmigt.</li> <li>2. Der Jahresfehlbetrag von 41.678 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.</li> <li>3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.</li> </ol>
8.	<p><b>Internationale Bodensee Tourismus GmbH; Jahresabschluss 2015</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Die in der Gesellschafterversammlung am 13.06.2016 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird genehmigt.</li> <li>2. Der Jahresüberschuss von 6.796,61 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.</li> <li>3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.</li> <li>4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.</li> </ol>

9.	<p><b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Auf Nachfrage des <b>Vorsitzenden</b> erfolgen keine Wortmeldungen.</p>
----	---